

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 43

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hauptwelle nahe gegenüber. Die Kavallerie ist auf die Auflösung der Seitenwege angewiesen. Über Nacht werden die Vorposten eingezogen.

3. September.

Das gestern geschlagene Norddetachement sendet in der Frühe zwei (ein Markir- und das Fahnens-) Bataillone nach Sitterdorf zur Verstärkung und Befestigung der dortigen Stellung, die Batterie auf den rechten Flügel derselben, während ein Markirbataillon und die Guildecompagnie vorläufig noch Bischofszell festhalten.

Das Süddetachement sammelt sich unter dem Schutz seiner Vorposten vor und hinter Hauptwyl. Zwei Bataillone marschieren durch die Vorpostenlinie an den Helden, werfen die gegnerischen Vorposten gegen Bischofszell hinunter und greifen letzteren Ort selbst an. Beide Batterien fahren fast gleichzeitig auf; die eine beschiesst die gegnerische Batterie bei Holenstein, die andere den Eingang von Bischofszell. Die Dragoner führen, nach Vertreibung der Guildecompagnie, welche zum Schutz der Batterie nach Holenstein zurückgeht, ein Gefecht zu Fuß um den Bahnhof Bischofszell und dringen dann mit der Infanterie in das Städtchen ein.

Die Nachhut des Norddetachements hält nun die Sitterbrücke besetzt, zwei Bataillone des Süddetachements sind rechts und links des Städtchens und durch dasselbe vorgebrungen und führen gegen jene ein heftiges Feuergefecht um den Sitterübergang. Die Nachhut des Norddetachements weicht endlich langsam gegen den rechten Flügel der Stellung von Sitterdorf zurück; zwei Bataillone des II. Treffens des Süddetachements gehen durch das I. Treffen hindurch über die Brücke und gegen die Stellung von Sitterdorf vor und das am Morgen auf Vorposten gestandene Bataillon bringt gegen die Eisenbahnbrücke. Die Dragonerschwadron unternimmt nach Ueberschreitung der Fahrbrücke einen schneidigen Angriff auf die gegnerische Parkbatterie, welche übrigens inzwischen schon durch die überlegene gegnerische Artillerie-wirkung zum Absfahren veranlaßt worden war. Das ursprüngliche I. Treffen des Süddetachements folgt gegen Sitterdorf; letzteres wird unter harmonischem Zusammenwirken überlegener Kräfte aller drei Waffen dem Gegner, trotz den durch die Infanterie erstellten Jägergräben und durch Pioniere angebrachten Barrikaden, entrissen. Das Norddetachement zieht seine Bataillone unter steter gegenseitiger Aufnahme bis hinter Bihlschlacht zurück, das Süddetachement verfolgt bis dorthin. Nach nunmehr eingestelltem Gefecht folgt Kritik und Befehlsausgabe wie Tags zuvor. Folgendes sind die neuen Kantonamente:

Norddetachement: Bleienhofen und Oberaach, gedeckt durch Vorposten bei Schöcherswyl.

Süddetachement: Füsilier-Regiment Nr. 25 in Bihlschlacht und Hohenrannen, Dragonerschwadron in Sitterdorf, Feldartillerie-Regiment, Füsilier-Regiment Nr. 26 und Ambulance in Bischofszell, Parkkolonne in Hauptwyl, gedeckt durch Vorposten gegen Hagenwyl, Schöcherswyl und Heldswyl.

Über die Nacht werden die Vorposten wieder eingezogen. Bei heutiger Gefechtsübung sind speziell noch geübt worden: Erstellen von Gefechtsdeckungen durch Infanterie vermittelst des kleinen Spatens, Ersatz der Taschenmunition während und nach dem Gefecht, der Dienst der Ambulance während dem Gefecht.

4. September.

Heute früh hat sich das Norddetachement hinter die Eisenbahnlinie nach Oberaach zurückgezogen, um hier Stand zu halten.

Das Süddetachement beginnt seinen Vormarsch über die Vorposten hinaus mit der Schwadron, zwei Bataillonen (26. Regiments) und einer Batterie, welche zusammen die Avantgarde bilden. Unter dem Schutz der letzteren werden auch bald die zweite Batterie ins Feuer gebracht, gedeckt durch die Schwadron, und die Bataillone des 25. Regiments vorwärts dirigirt. Nach vollendeter Entwicklung des ganzen Süddetachements, dessen I. Treffen an der Eisenbahnlinie zum Stehen gebracht worden war, wurde das Gefecht eingestellt, und damit ist der Abschluß der im Allgemeinen gelungenen Feldübungen der kombinierten XIII. Brigade herangekommen.

Das freundliche Entgegenkommen der Behörden, das gute

Verhalten der meisten Soldaten gegenüber Bürgern, Kameraden und Vorgesetzten und die durchwegs gelungene Verpflegung durch die Verwaltungscompagnie werden nebst der überaus günstigen Witterung in gutem Andenken dauer bleiben, welche mit Interesse die Übungen verfolgt haben.

U n s l a n d.

Österreich. (Friedens- und Kriegs-Taschen-Munition.) Die mit Circular-Verordnung vom 25. December 1878 verlaubbare Einführung verstärkter Patronen bei den Infanterie- und Jäger-Gewehren, ferner bei den Cavallerie-Carabinern und Extracorps-Gewehren macht für die betreffenden Truppen eine Änderung des Ausmaßes an Friedens- und Kriegs-Taschen-Munition, sowie in der Anzahl und Ausrüstung der bei den Truppen eingehaltenen Munitions-Wagen nothwendig. In dieser Hinsicht wird mit Circular-Verordnung vom 8. September 1879 Nachstehendes angeordnet: 1. Das Ausmaß der Friedens- und Kriegs-Taschen-Munition an Patronen M. (Muster) 1877 wird wie folgt normirt: A. Infanterie- und Jäger-Truppe. Im Frieden: per Unteroffizier 10 Stück (1 Paket), per Soldaten 20 Stück (2 Pakete) scharfe Gewehr-Patronen. Im Kriege: per Unteroffizier 20 Stück (2 Pakete), per Soldaten 70 Stück (7 Pakete) scharfe Gewehr-Patronen. B. Cavallerie per mit Carabiner bewaffnetem Mann: Im Frieden 10 Stück (1 Paket) und im Kriege 50 Stück (5 Pakete) scharfe Carabiner-Patronen. C. Technische Truppen. Im Frieden per Unteroffizier und Soldaten 10 Stück (1 Paket); im Kriege: per Unteroffizier 20 Stück (2 Pakete), per Soldaten 30 Stück (3 Pakete) scharfe Carabiner-Patronen. 2. Jedes Infanterie- und Jäger-Bataillon hat bei der Ausrüstung mit Gewehr-Patronen M. 1877 statt einem zwei Bataillons-Munitions-Wagen zu erhalten. Im Kriegsstande jedes Bataillons wachsen in Folge dessen zu: Zwei Fahrsoldaten, vier schwere Zugpferde, ein Bataillons-Munitions-Wagen und ein vierspäniges Zuggeschirr. 3. Die Bataillons-Munitions-Wagen M. 1863/75, dann die Kleingewehr-Munitions-Wagen enthalten: An Infanterie-Munition bei normaler Feld-Ausrüstung 21000 Stück scharfe Gewehr-Patronen M. 1877; bei Gebirgs-Ausrüstung die Bataillons-Munitions-Wagen 17,400 Stück, die Kleingewehr-Munitions-Wagen 15,960 Stück scharfe Gewehr-Patronen M. 1877; an Cavallerie-Munition 25,500 Stück scharfe Carabiner-Patronen M. 1877 und 1980 Stück scharfe Revolver-Patronen. Hierbei fällt ein Gewehr-Patronen-Verschlag M. 1877 1000 Stück scharfe Gewehre oder 1500 Stück scharfe Carabiner-Patronen M. 1877. In der Zusammensetzung der Munitions-Colonnen der Feld-Artillerie-Regimenter treten durch die Einführung der verstärkten Patronen keine Änderungen ein, nur sind bei denselben, sowie überhaupt bei allen Artillerie-Reserve-Anstalten die Fuhrwerke mit Kleingewehr-Munition M. 1877 mit der im Punkte 3 angegebenen Schußzahl zu beladen.

Frankreich. (Pensionsgesetz für die Unteroffiziere, Korporale und Soldaten der Landarmee.) Nachdem durch die Gesetze vom 20. und 22. Juni 1878 die Pensionsfälle der Offiziere der Landarmee und deren Wittwen und Waisen geregelt und gegen die früher gültigen Bestimmungen sehr bedeutend erhöht waren, bedurfte es noch der Regelung dieser Verhältnisse für die Unteroffiziere und Soldaten. Für die nach dem Gesetz vom 22. Juni vorigen Jahres angestellten Unteroffiziere wurde die Minimalpension nach 15jähriger Dienstzeit auf 365 Frs. jährlich festgesetzt; für jede Kampagne bezw. jedes weitere Dienstjahr trat eine Vermehrung um jährlich $\frac{1}{25}$ der der bezüglichen Charge entsprechenden Pension ein. Die Erhöhung des jährlichen Pensionsatzes gegenüber den früheren Gesetzen betrug 116 Frs. Diese Summe wurde in der Regelungsvorlage auch für die Erhöhung der unter dem früher gültigen Regime rengagirten Unteroffiziere u. c. zu Grunde gelegt.

Wie dies häufig bei Erledigung militärischer Gesetze in den französischen Kammern der Fall ist, übertrifft auch bei dem neuen Pensionsgesetz die Bewilligung der Kammern auf Vorschlag ihrer Kommission ganz erheblich die Regelungsvorlage, und zwar be-

treffen diese Mehrbewilligungen speziell auch die Pensionen der Gendarmerie.

Es wurde oben erwähnt, daß in der Regierungsvorlage als Prinzip die Erhöhung sämmtlicher durch die bestehenden Pensionsgesetze — vom 26. April 1855 kombiniert mit dem Gesetz vom 11. April 1831 — fixten Pensionsfälle um 116 Frs. jährlich angenommen war; die Kommission der Deputiertenkammer behielt diese Summe für die weiterhin näher erörterte pension proportionnelle bei, erhöhte dieselbe aber auf 135 Frs. für die nach 25jähriger Dienstzeit zu erwerbende pension d'ancienneté.

Um die Mannschaften der Gendarmerie, namentlich zwischen dem 15. und 30. Dienstjahr der Waffe zu erhalten und ihren besonderen Dienstverhältnissen Rechnung zu tragen, schlug die Regierung die Gewährung eines jährlichen, nach der Charge gegebenen und mit dem 16. Dienstjahr beginnenden Pensionszuschusses vor. Bedingung für Gewährung derselben ist eine Mindestdienstzeit von 25 Jahren; gezahlt wird der Zuschuß bis einschl. des 30. Dienstjahrs. Dieser Vorschlag sowohl wie derselbe, die Bestimmung der Gesetze vom 11. April 1831 und 25. Juni 1861, nach welcher die Erhöhung der Pension um $\frac{1}{5}$ eintritt, wenn der Betreffende 12 Jahre die bei der Pensionstruktur bekleidete Charge inne hatte, wurden von der Kommission befürwortet und von der Kammer genehmigt; auch die letztere Bestimmung kommt besonders der Gendarmerie zugute.

Bezüglich der Pension für die Wittwen und Waisen beantragte die Regierungsvorlage, dieselbe auf $\frac{1}{4}$ der von dem Manne erworbenen pension d'ancienneté — für die Wittwen und Waisen der auf dem Schlachtfeld Gefallenen oder in Folge von Verwundung Gestorbenen auf die Hälfte der entsprechenden Pension des Mannes zu fixiren. Die Kommission erhöhte die Pension ersterer Kategorie auf die Hälfte, dieselbe der zweiten Kategorie auf $\frac{3}{4}$ der bezüglichen Pension des Mannes.

Wenn also die Regierungsvorlage schon in sehr erheblicher Weise die Pensionen erhöhte, so ist durch die Vorschläge der Kommission der Deputiertenkammer, welche sämmtlich mit einer weiter unten zu erwähnenden Ausnahme, in beiden Kammern einstimmig angenommen wurden, in wahrhaft liberaler Weise für die Zukunft der von diesem Gesetz betroffenen Militärs, sowie deren Wittwen und Waisen gesorgt.

Die Pensionsfälle gestalten sich demnach für Unteroffiziere u. der Armee wie in folgender Tabelle zusammengestellt:

Charge	Pensions pioniermässig		Pensions d'ancienneté bei 25jähr. Dienstzeit		Pensions d'ancienneté bei 30jähr. Dienstzeit		Minimum und Maximum der Dienstzeit		Wittwen und Waisen
	15- und 25jähriger Dienst	25- und 45jähriger Dienst	15- und 25jähriger Dienst	25- und 45jähriger Dienst	15- und 25jähriger Dienst	25- und 45jähriger Dienst	um $\frac{1}{4}$	um $\frac{1}{5}$	
Adjutant	455	24,50	700	10	900	840	080	450	675
Sergeant-Major	395	20,50	600	10	800	720	960	400	600
Sergeant	365	18,50	550	7,50	700	660	840	350	525
Korporal	347	17,30	520	6	640	624	768	320	480
Soldat	335	16,50	500	5	600	600	720	300	450

Die Pensionsfälle der Gendarmerie gestalten sich noch viel günstiger.

Die Gesamt-Mehrausgaben, welche dem Staate durch dieses neue Gesetz erwachsen, belaufen sich nach Schätzung — denn genau feststellen läßt sich dies natürlich nicht — nach Verlauf von 24 Jahren, wo die Wirkung des Gesetzes voll zur Geltung kommt,*) auf 12,352,900 Frs., die jährliche Mehrausgabe auf 412,592 Frs.

(Ausz. aus dem Militär-Wochenblatt.)

Verchiedenes.

— (Der preußische Lieutenant Graf von Wartensleben bei Leuthen 1757.) Der als königl. Hofmarschall verstorbene Graf Wartensleben stand am Tage der Schlacht bei Leuthen den 5. Dezember 1757 als Lieutenant im Infanterie-Regiment des Markgrafen Carl. Das Regiment litt bei den ersten hartnäckigen, aber glücklichen Angriffen, die es gegen die Österreicher begann, viel; der Lieutenant von Wartensleben aber munterte die Burschen mit seiner gewohnten Freundlichkeit

*) Man hat die Durchschnittszeit für den Genuss der Pension nach 25jähriger Dienstzeit auf 24 Jahre angenommen.

zur Erhaltung des preußischen Ruhmes auf, und indem das feindliche Kartätschenfeuer ganze Rotten in der Leibkompanie niederriss, so füllte er die Lücken schnell wieder aus und sprach den Leuten Mut ein.

Als aber das Regiment in einen neuen Strich des feindlichen Kartätschen- und kleinen Gewehrfeuers traf, fiel er. Man hielt ihn für tot. Das Regiment avancirte indessen und drang mit der königl. Garde gerade auf das Dorf Leuthen, wo sich die mächtige feindliche Armee zum dritten Male mutig setzte. Hier wurde beflissenlich der Kampf sehr heftig; denn die braven Österreicher hatten den Kirchhof zu einer für die preußische Infanterie und Kavallerie uneröberlichen Batterie gemacht, weil die Preußen keine Munition für ihre Kanonen hatten, um die Kirchhofsmauer niederzuschießen. Endlich kamen zwar noch mehrere Kanonen, aber es fehlte auch diesen an Pulver und Kugeln, weil alle Munition verschossen war. Der schon errungene Sieg der Preußen schien wieder zweifelhaft zu werden.

Während dieses Angriffs hatte der Graf Wartensleben in Betäubung gelegen. Sobald er aber wieder zur Belebung kam und nur Schmerzen auf der Brust, aber keine tödliche Verwundung fühlte, sprang er schnell auf und lief, so daß er fast außer Atem kam, nach dem Dorfe Leuthen, wo er das heftige Feuer sah; er kam eben an, als der brave Fürst Moritz v. Dessau herumgejagt war und noch ein paar Pulver- und Kugelwagen, mit mutigen Knechten, gefunden und herbeigerufen hatte. Nun erneuerte sich die preußische Tapferkeit, und legten Kampf zu beginnen. Graf Wartensleben, welcher viel Ehre bei dem gemeinen Manne hatte, encouragierte die Leute wieder, den Kirchhof überwältigen zu helfen. Die Offiziere und unter diesen vorzüglich der brave Lieutenant Püsch vom Carl'schen Regimente, riefen den Soldaten zu: „Kinder, bedenkt das viele Blut, das schon vergossen ist! Wenn wir das Dorf behaupten und den Kirchhof erobern, so ist der Sieg unser.“ Und so war es auch. Denn kaum hatten die angekommenen preußischen Kanonen einige Lücken in die Kirchhofsmauer gemacht, so drangen die braven Leute mit dem Bayonette in den Kirchhof ein; und da der König zugleich gegen die feindliche Flanke mit langsamem Paradeschritte avancirte, so wich die feindliche große Armee elend zurück. Die wichtige Schlacht war gewonnen, und der feindliche Verlust an Gefangenen wurde noch viel größer geworden sein, wenn sich nicht die braven feindlichen Kroaten hinter dem Dorfe Leuthen bei der Windmühle in die Gräben geworfen und durch ihr Feuer den feindlichen Rückzug erleichtert hätten. Aber auch diese wurden endlich thöllisch niedergemacht, thöllisch gefangen; und nur die einbrechende Nacht begünstigte die Flucht der Österreicher.

Erst nachher fand der Graf Wartensleben, daß ihn eine auf den Ringkragen heftig geschlagene Kugel in Betäubung niedergeworfen habe, und daß, wenn ihn der Ringkragen nicht gespült hätte, die Kugel ihm wäre durch die Brust gegangen sein und ihn getötet haben. Er lehnte das Lob von sich ab, welches ihm Offiziere und Gemeine darüber gaben: daß er dem Regimente aufgegeben sei und sich auf's Neul dem heftigen feindlichen Feuer ausgesetzt habe. Er sagte: „Es ist schon die Pflicht des braven Musketiers, geschweige denn des Offiziers, wieder in Reih und Glied zu treten, wenn er nach empfangener Contusion oder leichter Wunde noch im Stande ist, seine Schuldigkeit zu thun.“

Sein Wiederkehren zu den Streitenden war auch um so nützlicher, da er durch sein Beispiel auf dem Wege viele Leichtbliebende ermunterte, wieder mit ihm zur völligen Erfüllung ihrer Pflichten den letzten Siegeskampf anzutreten.

Dieser größte aller preußischen Siege erwarb auch dem Grafen v. Wartensleben den Vorbeifranz, welcher seine Urne schmückte.

Nach dem Tode des Markgrafen Carl und nach geendigtem Kriege ernannte ihn der spätere preußische Monarch, als Kronprinz, zu seinem Hofmarschall. Er hinterließ auch den Ruhm des Menschenfreundes, welcher sich mit dem der wahren Tapferkeit immer so schön zusammenfindet. (Offizier-Lesebuch, Bd. V, S. 173.)

Wir offerren den Herren Instructions-Offizieren den
Gruppenführer,
zum Gebrauche der schweizer. Unteroffiziere der Infanterie.
(Von Oberst Böllinger, Kreisinstructor der VI. Division.)

Carton. Preis 50 Frs.

beim Bezug in Parthen von wenigstens 20 Exemplaren à nur 25 Frs. pro Exemplar. Bestellungen sind direkt zu richten an Orell Füssli & Co., Buchhandlung, Zürich.

Soeben erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Leitfaden für den theoretischen Reitunterricht von C. v. Elpons, Oberst z. D., vormals erster Director d. Kgl. Militär-Reit-Institutes. Dritte Auflage. 2 Mark 40 Pf.

Diese dritte Aufl. folgte der zweiten nach kaum zwei Jahren, gewiss ein Zeichen der Brauchbarkeit und Beliebtheit des Werkes.

Hannover. Helwing'sche Verlagshandlung.